

Verhaltenskodex für Lieferanten der TIWAG-Gruppe



1. Einleitung

Die Nachhaltigkeit und der Schutz der Umwelt sind der TIWAG-Gruppe wichtige Anliegen, weshalb das Unternehmen besonderen Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit legt, um den ökologischen Wandel in Tirol aktiv zu unterstützen.

Insbesondere der Zentrale Einkauf der TIWAG-Gruppe kann durch seine Beschaffungsentscheidungen nicht nur direkte Umweltauswirkungen minimieren, sondern auch zukünftige Produktentwicklungen positiv beeinflussen und so zur nachhaltigen Transformation beitragen.

Für den Einkauf bedeutet dies, hochwertige und umweltfreundliche Produkte und Leistungen zu beschaffen, die den Anforderungen und Prinzipien nach Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen sowie bei deren Herstellung oder Erbringung nachhaltige und soziale Standards eingehalten werden.

Neben den Prämissen von marktgerechten Preisen, einer wettbewerbsorientierten, fairen und gesetzeskonformen Vergabe, der Einhaltung der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung sowie einer professionellen und partnerschaftlichen Geschäftsabwicklung hat die Nachhaltigkeit in der Beschaffung einen hohen Stellenwert.

Unser Ziel ist es, durch die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ethische, soziale und ökologische Standards zu fördern.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet; sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.1. Grundlagen

Die TIWAG-Gruppe hält sich an geltende Gesetze, Normen, Regelungen und Vorschriften bzw. orientiert sich an internationalen Standards. Dies erwarten wir ebenso von unseren Lieferanten. Sollten nationale oder lokale Rechtsvorschriften von den Anforderungen und Prinzipien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten abweichen, gilt die jeweils strengere Regelung zum Schutz von Mensch und Umwelt.

Den Rahmen für unser Handeln und für unsere Lieferanten bilden internationale, europäische und nationale Vorgaben, wie insbesondere:

- die Internationale Charta der Menschenrechte
- die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals)
- die 10 Prinzipien des UN Global Compact
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

- die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), wie die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Kernarbeitsnormen
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- die Corporate Governance Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol, welche am Österreichischen Corporate Governance Kodex angelehnt ist

1.2. Inhalte

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten legt die Anforderungen und Prinzipien der TIWAG-Gruppe an unsere Lieferanten fest. Er dient unter anderem dazu, wesentliche Impacts, Risiken und Chancen entlang der Lieferkette zu managen und enthält sowohl verpflichtende Anforderungen, die unsere Lieferanten in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Integrität, Geschäftspraktiken und Umweltmanagement einhalten müssen, als auch Empfehlungen, die als Grundlagen für die kontinuierliche Weiterentwicklung der unternehmerischen Verantwortung der Lieferanten zu verstehen sind.

1.3. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist integraler Bestandteil aller Verträge zwischen der TIWAG-Gruppe und unseren Lieferanten – unabhängig von deren geografischem Standort. Diese sind verpflichtet, diese Standards an ihre relevanten Tier-Lieferanten weiterzugeben und deren Umsetzung sicherzustellen.

2. Governance-Standards

2.1. Organisationsführung – Corporate Governance

Die TIWAG-Gruppe bekennt sich zu den an den Österreichischen Corporate Governance Kodex angelehnten Corporate Governance Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol und erwartet auch von unseren Lieferanten ein hohes Maß an Transparenz. Entsprechend müssen Lieferanten Mindestanforderungen hinsichtlich der Organisationsführung und Unternehmenssteuerung erfüllen, die der Größe, der Komplexität und dem Risikoumfeld ihres Unternehmens entsprechen.

Die Lieferanten verpflichten sich:

- alle in Betracht kommenden Gesetze, Normen, Richtlinien und Verordnungen sowie Vertragsbestimmungen ordnungsgemäß einzuhalten und alle Betroffenen zu informieren
- Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit hinsichtlich der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten angeführten Themen regelmäßig zu identifizieren und zu bewerten (z. B. durch die Anwendung von Managementsystemen)

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- zum Zweck einer finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung eine integrierte Berichterstattung nach europäischen oder internationalen Standards zu erstellen
- sich der gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu sein und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten
- Anspruchsgruppen (Stakeholder) zu identifizieren, sie in einen regelmäßigen Dialog einzubinden und damit die unterschiedlichen Interessen zu wahren
- geeignete Maßnahmen (z. B. Audits, Kontrollsysteme, Rundgänge oder Schulungen) zu setzen und diese regelmäßig zu überwachen sowie wenn nötig zu aktualisieren und anzupassen

2.2. Antikorruption und Geldwäschebekämpfung

Alle Organe und Mitarbeiter der TIWAG-Gruppe gelten als Amtsträger im Sinne des österreichischen Korruptionsstrafrechts. Deshalb ist bei Einladungen, Geschenken und Vergünstigungen besondere Sensibilität geboten.

Die Lieferanten verpflichten sich:

- keinen unlauteren, unsachlichen, unangemessenen oder ungesetzlichen Einfluss auf Funktionsträger auszuüben, insbesondere weder durch direkte noch indirekte finanzielle oder sonstige materielle Anreize
- Korruptionsrisiken zu identifizieren und einen wirk samen Prozess zur Korruptionsbekämpfung bzw. -vermeidung in ihren Unternehmen zu etablieren
- Bestechung, Beschleunigungszahlungen, Geldwäsche, Korruption, Nötigung, Terrorismusfinanzierung, Unterschlagung oder andere Formen der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Untreue) zu unterlassen bzw. nicht zu dulden
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen zu unterlassen, insbesondere auch im Umgang mit Mitarbeitern der TIWAG-Gruppe
- Begünstigungen, Einladungen oder Geschenke nur in zulässigen Fällen und in angemessenem Umfang anzunehmen

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten [Beziehungen der Lieferanten zu Mitarbeitern der TIWAG-Gruppe (z. B. Geschäftsbeziehungen, Investitionen oder Verwandtschaftsverhältnisse)] offenzulegen
- eine Anti-Korruptionspolitik festzulegen und zu veröffentlichen (z. B. auf der Webseite)

2.3. Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten verpflichten sich:

- keinen ungerechtfertigten Vorteil aus lokalen oder

regionalen Bedingungen (z. B. Armut) zu ziehen, um einen unfairen Wettbewerbsvorteil zu erzielen

- aggressive und irreführende Geschäftspraktiken zum Schutz von Unternehmen und Konsumenten zu unterlassen
- von der Aufteilung von Belieferungsgebieten, Kunden, Märkten oder Produkten und von Preisabsprachen abzusehen
- den widerrechtlichen Austausch von wettbewerbs sensiblen Informationen oder die Abstimmung von Angeboten mit Mitbewerbern zu unterlassen (Kartellverbot)

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Bedeutung der Einhaltung des fairen Wettbewerbs zu stärken
- geeignete Verfahren (z. B. Mitarbeitergespräche, Schulungen) einzuführen, um wettbewerbsschädigendem Verhalten oder der Beteiligung daran vorzubeugen

2.4. Informationspflicht zu Produktsicherheit und -qualität

Die Lieferanten verpflichten sich:

- Verständliche, vollständige und rechtzeitige Informationen zur Qualität und Sicherheit ihrer Produkte und Dienstleistungen, insbesondere zur Anwendung, zu möglichen Auswirkungen und zur persönlichen Sicherheit von Nutzern zur Verfügung zu stellen
- entsprechend relevante Informationen ihrer Tier Lieferanten unaufgefordert und in angemessener Frist an die TIWAG-Gruppe weiterzugeben

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- Systeme und Maßnahmen zur Produktsicherheit und -qualität umzusetzen

2.5. Handels- und Kapitalmarktvorschriften

Die Lieferanten verpflichten sich:

- nationale und internationale Embargos, Sanktionen und andere gesetzlich festgelegte Außenhandelsbeschränkungen einzuhalten

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- ein internes Compliance- oder Risikoanalyse-System einzurichten, das regelmäßige Überprüfungen und Einschätzungen garantiert
- geeignete Methoden und Prozesse zu implementieren, um das Risiko der Lieferung von gefälschten Teilen und Materialien auszuschließen

2.6. Stakeholder-Dialog

Die TIWAG-Gruppe nimmt ihre Rolle im gesellschaftlichen sowie politischen Dialog wahr, weshalb auch dieser Verhaltenskodex für Lieferanten unter Berücksichtigung der Interessen relevanter Stakeholder, insbesondere durch

Dialoge mit Lieferanten, Nichtregierungsorganisationen und internen Fachabteilungen, erstellt wurde. Im Umgang mit Stakeholdern haben wir klare Grundsätze hinsichtlich transparenter und verantwortungsvoller Interessenvertretung definiert, wobei eine Orientierung an Sachpositionen erfolgt und Wissen konstruktiv in die Entscheidungsfindung eingebracht wird.

Die Lieferanten verpflichten sich:

- den anwendbaren Informations- und Registrierungspflichten im Bereich Interessenvertretung, Lobbying und Transparenz nachzukommen

2.7. Lieferkette

Die Lieferanten verpflichten sich:

- auf die Anwendung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu achten und ihre Lieferanten ebenfalls zur Einhaltung dieser Bestimmungen anzuhalten
- bei Kenntnis von Verstößen in der Lieferkette Maßnahmen zu ergreifen, um die Konformität wieder herzustellen sowie bei Verstößen gegen verpflichtende Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten diese unaufgefordert und in angemessener Frist an die TIWAG-Gruppe zu melden

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- ein systematisches Management der Beziehungen zu Lieferanten einzuführen, welches u. a. standardisierte Bestell- und Zahlungsbedingungen umfasst
- die Prinzipien einer nachhaltigen Beschaffung (wie beispielsweise den Leitfaden ISO 20400 – Nachhaltiges Beschaffungswesen) bei der Gestaltung ihrer Beschaffungsprozesse zu berücksichtigen
- die Definition und Umsetzung ähnlicher Standards wie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten entlang der eigenen Lieferkette festzulegen (insbesondere mit verbindlichen Anforderungen für Tier-Lieferanten)

3. Soziale Standards

3.1. Arbeitspraktiken und Diskriminierungsverbot

Die TIWAG-Gruppe fördert ein inklusives Arbeitsumfeld, in dem alle Menschen fair, gleich und respektvoll behandelt werden, unabhängig von Alter, Beeinträchtigung, Bildung, Geschlecht, gesellschaftlicher Herkunft, Hautfarbe, Kultur, Nationalität, Religion oder sexueller Orientierung fair, gleich und respektvoll behandelt werden.

Grundlage für die Verpflichtungen zu menschenwürdiger Arbeit, Sozialschutz und sozialem Dialog sind die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Die Lieferanten verpflichten sich:

- Bewerber und Mitarbeiter weder in Auswahlverfahren

(„ethical recruiting“), noch im täglichen Arbeiten auf Grund von Alter, Beeinträchtigung, Bildung, Geschlecht, gesellschaftlicher Herkunft, Hautfarbe, Kultur, Nationalität, Religion oder sexueller Orientierung zu diskriminieren, sondern alle fair, gleich und respektvoll zu behandeln sowie allen dieselben Chancen zu bieten

- Mitarbeitern angemessene und sichere Arbeitsbedingungen zu bieten, das umfasst auch:
 - das Recht auf die Bildung von Vereinigungen bzw. Vertretungen (z. B. Betriebsrat, Gewerkschaft) sowie das Recht auf Tarifverhandlungen zuzusichern
 - Gehälter, Löhne und sonstige Formen der Entlohnung in Übereinstimmung mit dem Recht auf existenzsichernde Entlohnung und den nationalen Gesetzen auszubezahlen
 - faire Verträge zu gestalten und Arbeits-, Erholungs- und Ruhezeiten gemäß geltendem Recht einzuhalten

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- ihren Mitarbeitern relevante berufliche Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen, um ihre Chancen auf eine langfristige, gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt zu fördern

3.2. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die TIWAG-Gruppe wendet hohe Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstandards an, um sowohl die eigenen Mitarbeiter als auch das beschäftigte Fremdpersonal zu schützen. Die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten hat oberste Priorität.

Die Lieferanten verpflichten sich:

- regelmäßige betriebliche Kontrollen durchzuführen, zu dokumentieren und potenzielle Gefahrenquellen und -stoffe zu identifizieren, zu evaluieren und geeignete Maßnahmen und Systeme zur Prävention festzulegen
- persönliche Schutzausrüstung und andere Schutzeinrichtungen zur Verfügung zu stellen, um die Sicherheit der Mitarbeiter zu garantieren
- entsprechende, regelmäßige Unterweisungen und Kontrollen der Tätigkeiten der eigenen Mitarbeiter, des beschäftigten Fremdpersonals sowie der Mitarbeiter von beigezogenen Partnern und Tier-Lieferanten durchzuführen
- das Sicherheitsbewusstsein kontinuierlich zu fördern
- sicherer und angemessener Unterkünfte (z. B. auf Baustellen), die den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen entsprechen (z. B. Schutz vor Witterungseinflüssen, ausreichende Belüftung und Beleuchtung) bereitzustellen
- Zugang zu sauberem Trinkwasser und ausreichenden sanitären Einrichtungen, die regelmäßig gewartet werden und Privatsphäre gewährleisten, sicherzustellen

- berufsbedingten Verletzungen, Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen durch Schulungen vorzubeugen

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- ein Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem nach SCC (Safety Certificate Contractors) bzw. nach ISO 45001 (oder ein vergleichbares System) einzuführen und aufrechtzuerhalten
- Maßnahmen zu setzen, um die körperliche und psychische Gesundheit der Mitarbeiter fortdauernd zu stärken

3.3. Informationssicherheit, Datenschutz und Vertraulichkeit

Die TIWAG-Gruppe zählt zu den wesentlichen Einrichtungen im Sinne der NIS-2-Richtlinie, weshalb wir hohe Anforderungen an uns und unsere Lieferanten im Bereich Informationssicherheit, Datenschutz und Vertraulichkeit stellen. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit dieser ist in der TIWAG-Gruppe besonders hoch, weshalb wir zu deren Sicherstellung ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO/IEC 27001 betreiben.

Die Lieferanten verpflichten sich:

- die aus gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben resultierenden Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz (speziell die Vorgaben aus der Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß DSGVO) einzuhalten
- Verschwiegenheitspflichten zu erfüllen, auf ihre Mitarbeiter zu überbinden und diese auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie des Dienstverhältnisses zur Vertraulichkeit zu verpflichten
- Daten, insbesondere personenbezogene, rechts- und vertragskonform zu verarbeiten und deren Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität durch technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten
- geistiges Eigentum (Marken, Patente etc.) und Geschäftsgeheimnisse sowie Know-how zu wahren
- Schwachstellen und Sicherheitsvorfälle unverzüglich zu melden

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO/IEC 27001 sowie ein Datenschutzmanagementsystem einzuführen und aufrechtzuerhalten
- Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz und automatisierte Entscheidungsprozesse, diskriminierungsfrei und transparent einzusetzen

3.4. Menschenrechte

Die TIWAG-Gruppe hält sich an internationale Menschenrechtsstandards und erwartet das auch von allen Lieferanten.

Die Lieferanten verpflichten sich:

- in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und -würde zu vermeiden und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen
- keine Beziehungen mit Partnern oder Tier-Lieferanten einzugehen, die Menschenrechtsverletzungen begehen, um sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen
- eine ausreichende Ausbildung und Schulung von Sicherheitskräften zu gewährleisten und Maßnahmen zu ergreifen, dass von diesen keine Gefahr für das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit von Menschen und Gemeinschaften ausgeht
- keine Formen der Sklaverei, Leibeigenschaft, Pflicht- oder Zwangslarbeit, Unterdrückung, Ausbeutung und Menschenhandel zu dulden bzw. in Anspruch zu nehmen
- keine Kinder zu beschäftigen, die jünger als 15 Jahre bzw. in Ausnahmefällen unter 14 Jahren gemäß der ILO-Konvention 138 sind bzw. das Mindestalter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, noch nicht erreicht haben
- keine Beschäftigung von Mitarbeitern unter 18 Jahren für gefährliche Tätigkeiten zuzulassen

3.5. Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker

Die besonderen Umstände von lokalen Gemeinschaften sowie das Leben, das Kulturerbe und die Traditionen indigener Völker sind ein wichtiges Anliegen der TIWAG-Gruppe.

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- kulturelle, soziale und wirtschaftliche Rechte von lokalen Gemeinschaften, wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu achten
- etwaige negative Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger zu vermeiden
- besondere Rechte indigener Völker (Grundsatz einer freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherige Zustimmung, Selbstbestimmung sowie kulturelle Rechte) zu achten
- nachteilige ökologische, physische und soziale Auswirkungen für indigene Völker durch die Einschränkung von Nutzungsrechten zu verhindern und unfreiwillige Umsiedlungen (physisch als auch wirtschaftlich) zu vermeiden

3.6. Konfliktminerale

Die Förderung bestimmter Rohstoffe (z. B. seltener Erden, Gold, Kobalt, Kupfer, Tantal, Wolfram und Zinn) trägt in manchen Regionen der Welt zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen und zur Finanzierung von gewaltsamen Konflikten bei.

Die Lieferanten verpflichten sich:

- keine Rohstoffe aus Hochrisiko- und Konfliktgebieten gemäß der EU-Verordnung zu liefern, um die Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- entsprechende Sorgfaltsprüfungen durchzuführen und angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um in Produkten die Verwendung von sogenannten „kritischen“ Rohstoffen aus Hochrisiko- und Konfliktgebieten zu vermeiden
- die Schritte des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Hochrisiko- und Konfliktgebieten zu befolgen

4. Umweltstandards

4.1. Klima- und Umweltschutz

Die TIWAG-Gruppe bekennt sich zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und orientiert sich in allen Tätigkeitsbereichen an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass alle unsere Lieferanten ebenso den Schutz der natürlichen Umwelt in den Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeiten stellen.

Die Lieferanten verpflichten sich:

- alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der natürlichen Umwelt einzuhalten
- die negativen Umweltauswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu bewerten und kontinuierlich zu verringern
- darauf hinzuwirken, dass allen Mitarbeitern die wesentlichen Umweltauswirkungen des Unternehmens bewusst sind

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- eine Umweltpolitik zu formulieren und ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 (oder ein vergleichbares System) einzuführen und aufrechtzuerhalten
- die Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die eigene Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu setzen
- auf den Ausbau erneuerbarer Energien zu setzen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und dadurch den Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen
- geschäftstätigkeitsbezogene Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Klimawandelanpassung dienen, abzuleiten und umzusetzen
- jegliche Art von Emissionen in die Luft (inkl. Luftverschmutzung und Lärmbelastung), ins Wasser oder in den Boden zu vermeiden, zu minimieren und zu überwachen

- Auswirkungen, die zur negativen Beeinträchtigung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen führen können, zu beseitigen
- Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu setzen, insbesondere in der Wertschöpfungskette durch bevorzugten Einsatz THG-freundlicher Güter, Prozesse und Technologien
- Transparenz über die eigenen THG-Emissionen zu schaffen und Strategien zu deren Verringerung zu entwickeln

4.2 Ressourceneinsatz und Kreislaufwirtschaft

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz zu setzen, einhergehend mit einer Reduktion des Energie- und Ressourceneinsatzes
- Maßnahmen im Bereich des Managements von Wasser- und Meeresressourcen gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wie zum Beispiel zur Verbesserung der (Ab-)Wasserqualität und zur Reduktion des Wasserverbrauchs, zu setzen
- beim Umgang mit (besonders) besorgniserregenden Substanzen gemäß der REACH-Verordnung deren sichere Handhabung zu gewährleisten
- die Erzeugung und Verwendung von Mikroplastik auf ein Minimum zu beschränken und fortlaufend zu reduzieren
- eine umweltbewusste Gestaltung von Produkten und Verpackungen unter Berücksichtigung von Ressourcenschonung und Recyclingfähigkeit zu gewährleisten
- Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft zu setzen
- ein Abfallmanagement nach der Hierarchie „vermeiden, wiederverwenden, recyceln, verwerten, beseitigen“ einzuführen
- eine fachgerechte Entsorgung anfallender Abfälle zu gewährleisten

4.3 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit zu beheben und Maßnahmen zum Schutz von Tieren und Pflanzen sowie der Artenvielfalt zu setzen
- Land- und Waldnutzung im Zuge eigener wirtschaftlicher Aktivitäten auf ein Mindestmaß gemäß der EU-Entwaldungsverordnung zu reduzieren und so negative Auswirkungen auf den Zustand der Arten und der Ökosysteme zu vermeiden
- geeignete Maßnahmen zur Wahrung der natürlichen Ressourcen und zum Erhalt der Ökosystemdienstleistungen zu setzen

4.4 Sonstige Nachhaltigkeitsthemen

Die TIWAG-Gruppe empfiehlt den Lieferanten:

- Maßnahmen zur Förderung der Umweltverträglichkeit in der gesamten Lieferkette zu setzen, um nachhaltige Beschaffungspraktiken sicherzustellen
- umweltbezogene Anforderungen und Standards, die in Nachhaltigkeitsratings (z. B. von EcoVadis) abgefragt werden, proaktiv zu erfüllen
- innovative Ansätze zur Reduktion von Umweltbelastungen und zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu entwickeln, zu verbessern und umzusetzen

5. Monitoring und Meldung

5.1 Überwachung

Die TIWAG-Gruppe implementiert einen strukturierten Überwachungsprozess zur Sicherstellung der Einhaltung der im Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Anforderungen und Prinzipien. Dieser umfasst regelmäßige Auditgespräche („Lieferanten-Audits“), Selbstauskünfte („Lieferanten-Fragebögen“), bedarfsbezogene Schulungen und Sensibilisierungen sowie Risikoanalysen und Berichterstattungspflichten der Lieferanten. Ergebnisse dieser Überwachungen werden dokumentiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung definiert. Die Lieferanten verpflichten sich, an diesen Überwachungsmaßnahmen aktiv mitzuwirken und erforderliche Nachweise vorzulegen. Wir behalten uns in diesem Zusammenhang auch angekündigte stichprobenartige Überprüfungen des jeweiligen Status quo vor.

5.2 Beschwerdemechanismus

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie allfällig vorgebrachten Bedenken offen zuhören, entsprechend handeln und die meldende Person schützen. Wir empfehlen daher den Lieferanten (sofern diese nicht ohnehin gesetzlich dazu verpflichtet sind) ein Hinweisgeber-System (z. B. „Whistleblower Plattform“) einzurichten, über das Mitarbeiter sowie Dritte anonym und geschützt vor Vergeltungsmaßnahmen Meldungen über wahrgenommenes oder vermutetes Fehlverhalten abgeben können.

5.3 Meldepflichten

Die Lieferanten werden Verstöße gegen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sowie negative Auswirkungen unaufgefordert und in angemessener Frist an die TIWAG-Gruppe melden. Bei Verstößen werden wir – sofern vertraglich nicht anders geregelt – gemeinsam mit den Lieferanten geeignete Maßnahmen zur Problemlösung

festlegen. Dazu können auch stufenweise Programme zur Beseitigung von Missständen erarbeitet werden, über deren Fortschritt wir laufend zu informieren sind. Kann keine Einigung erzielt werden, oder werden die vereinbarten Maßnahmen durch die Lieferanten nicht eingehalten, behalten wir uns neben gesondert zu vereinbarenden Vertragsstrafen vor, das Vertragsverhältnis vorzeitig aufzulösen.

Bei Kenntnisnahme von mutmaßlichen Verstößen sowie bei negativen Auswirkungen ist es allen Stakeholdern – egal ob Mitarbeitern von Lieferanten oder von der TIWAG-Gruppe – jederzeit und sanktionsfrei möglich, Beobachtungen zu melden an:

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Hinweisgeber-System

<https://whistleblowersoftware.com/secure/TIWAG>

TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Hinweisgeber-System

<https://whistleblowersoftware.com/secure/TINETZ>

TIGAS-Wärme Tirol GmbH

Hinweisgeber-System

<https://whistleblowersoftware.com/secure/TIGAS>

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Abteilung Zentraler Einkauf

einkauf@tiwag.at

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

office@tiwag.at

6. Schlussbestimmungen

Mit der Annahme eines Vertrags mit der TIWAG-Gruppe bestätigt der Lieferant diesen Verhaltenskodex, welcher über unser Ausschreibungsportal VEMAP und unsere Homepage abrufbar ist, einzuhalten.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten innerhalb der TIWAG-Gruppe liegt beim Zentralen Einkauf, der von den obersten Organen (Vorstände und Geschäftsführer) damit beauftragt wurde.

Gemeinsam tragen wir dazu bei, nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken zu fördern.